Verbotene Gegenstände



Waffen jeder Art



Jede Art gesetzlich verbotener Rauschmittel und Drogen (inklusive Cannabis)



Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben oder andere pyrotechnische Gegenstände



Rucksäcke, Taschen, Beutel und sonstige Behältnisse, die eine Formatgröße von 29,7 cm x 21 cm (DIN-A4) x 15 cm überschreiten:



sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, (Klapp-) Stühle, Kisten, Reisekoffer;



Laserpointer



rassistisches, fremdenfeindliches, rechtsradikales, nationalsozialistisches oder politisches Propagandamaterial



Spiegelreflexkameras und sonstige Fotokameras mit abnehmbarem Zoomobjektiv, Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte (sofern keine entsprechende Zustimmung des Veranstalters vorliegt)



Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als 1 Meter oder deren Durchmesser größer als 3 Zentimeter ist, sowie so genannte Doppelhalter; (mitgebrachte bzw. zugelassene Fahnen und Transparente müssen von ihrem Material unter den Begriff "schwer entflammbar" fallen) (ohne Anmeldung)

 $https://content.herthabsc.com/site/binaries/content/assets/tickets/atgb/240522-atgb-herthabsc-2425_01.pdf$

Verbotene Gegenstände



jegliche werbenden, kommerziellen, politischen oder religiösen Gegenstände sowie nicht autorisierte Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter jeglicher Art und Inhalt.



alkoholische Getränke aller Art



Sticker und Aufkleber



Powerbanks



größere Mengen von Papier oder Papierrollen



mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente wie z.B. Megafone, Gasdruckfanfaren (ohne Anmeldung)



Tiere



Gassprühdosen, ätzende, brennbare, färbende Substanzen, oder Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen oder leicht entzündbar sind (Ausnahme: handelsübliche Taschenfeuerzeuge);



Sachen und Gegenstände, die als Waffen, Hieb-, Stoß-, Stichwaffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden können



Flaschen (auch PET- und Plastikflaschen), Becher, Krüge, Dosen oder sonstige Gegenstände, die aus Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders harten Material hergestellt sind (erlaubt ist die Mitnahme alkoholfreier Getränke im Getränkekarton bis max. 1 Liter Fassungsvermögen)

https://content.herthabsc.com/site/binaries/content/assets/tickets/atgb/240522-atgb-herthabsc-2425_ 01.pdf